



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

# Dreifach-Vorsorge

Die Vorsorge, die Sie Ihr Leben lang begleitet.

Berufsunfähigkeits-  
vorsorge

Pflegevorsorge

Pensionsvorsorge

# Die Vorsorge, die Sie Ihr Leben lang begleitet

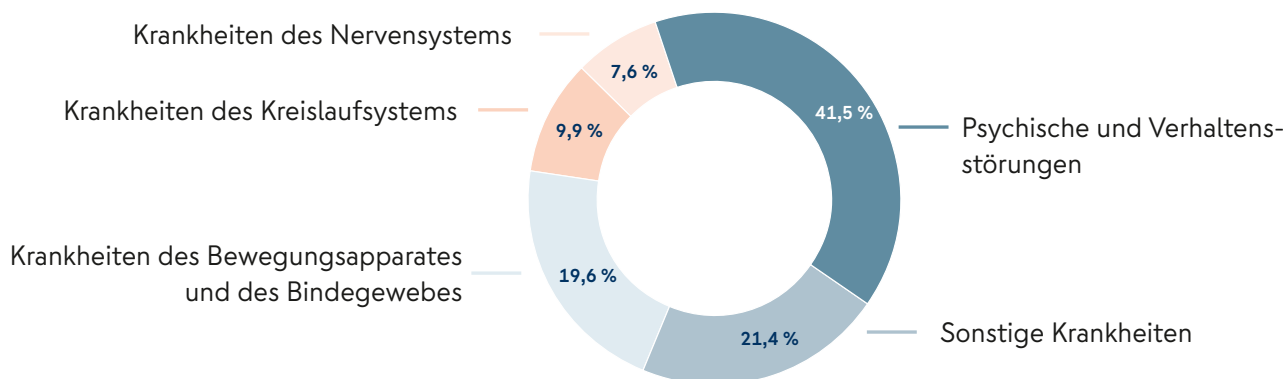
Unser Leben durchläuft mehrere Abschnitte. Wichtig ist eine intelligente, lebensbegleitende Vorsorge – für den Fall von Berufsunfähigkeit, gegen Altersarmut und zur finanziellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Lebensbegleitendes Vorsorgemodell		
<b>Berufsunfähigkeitsvorsorge</b> zur Existenzsicherung (Vorsorge 1)	<b>Pensionsvorsorge</b> zum Vermögensaufbau (Vorsorge 2)	<b>Pflegevorsorge</b> zur Vermögenssicherung im Alter (Vorsorge 3)

## Berufsunfähigkeitsvorsorge zur Existenzsicherung

**Vorsorge 1:** Berufsunfähigkeit hat viele Ursachen und kann jeden treffen. Rund 147.000 Personen in Österreich erhalten vor ihrem 60. bzw. 65. Lebensjahr eine – oft nicht ausreichende – Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension.\*

Ursachen für den Erhalt einer staatlichen Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension\*



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2020, Stand 12/2019

**Durchschnittliche monatliche Höhe der staatlichen Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen:\*\***



**Ihre Vorteile mit der NÜRNBERGER Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:\*\*\***

- ✓ **weltweiter Versicherungsschutz** rund um die Uhr in Beruf/Freizeit
- ✓ **keine Pflicht zur Meldung** von beruflichen Veränderungen nach Antragsannahme
- ✓ für die Dauer der Berufsunfähigkeit erhalten Sie eine **monatliche Rente** (maximal bis zum Ablauf der Zusatzversicherung)
- ✓ **Wiedereingliederungshilfe** bis € 6.000: Enden die vertraglichen Leistungen wegen beruflichen Neueinstiegs, zahlt die NÜRNBERGER eine einmalige Wiedereingliederungshilfe im vertraglichen Rahmen

\* Quelle: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, Ausgabe März 2020

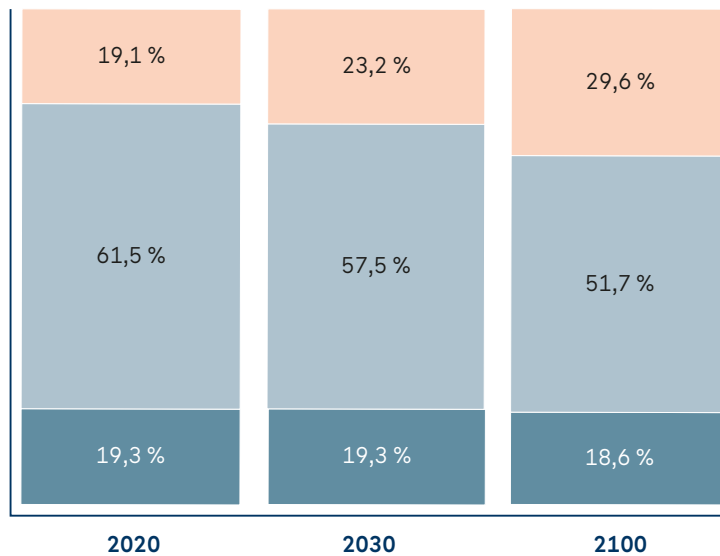
\*\* Invaliditäts(Erwerbsunfähigkeits)pensionen, Werte vor dem 60./65. Lebensjahr; Bruttowerte in Euro

\*\*\* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ.

# Pensionsvorsorge zum Vermögensaufbau

**Vorsorge 2:** Die österreichische Bevölkerung wird immer älter und das bedeutet eine zunehmende Belastung für das staatliche Pensionssystem. Um den gewohnten Lebensstandard auch im Ruhestand zu erhalten, ist eine private Vorsorge unerlässlich.

## Bevölkerungsentwicklung in Österreich bis 2100



■ unter 20 Jahre    ■ 20 bis 65 Jahre    ■ 65 Jahre und älter

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2019, Alterungsszenario, Stand 11/2019

## Durchschnittliche monatliche Pensionshöhe\*



### Ihre Vorteile mit der NÜRNBERGER Pensionsvorsorge:

- ✓ Sie profitieren während der Vertragsdauer von **Steuervorteilen** (Erträge sind frei von KEST, bei laufenden Prämien auch frei von Einkommensteuer\*\*)
- ✓ bei Vertragsablauf haben Sie **zwei Möglichkeiten: einmalige Kapitalauszahlung** oder **Auszahlung einer Rente**

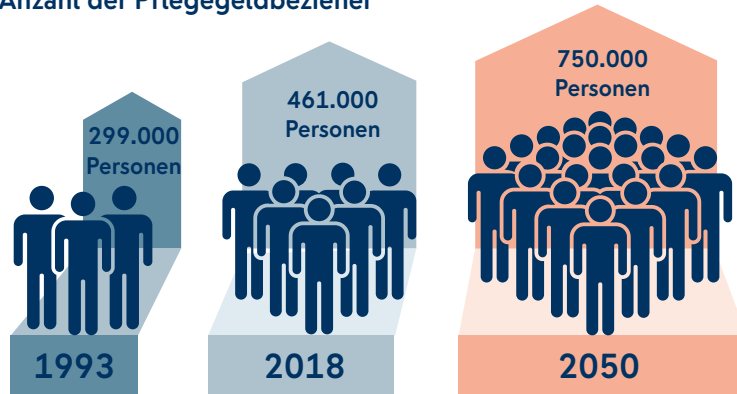
\* Quelle: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, Ausgabe März 2020, Bruttowerte inkl. Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

\*\* Aussagen beruhen auf den jeweils bei Verfassung gültigen gesetzlichen Grundlagen. Bitte beachten Sie die allgemeinen steuerrechtlichen Hinweise in Ihrem persönlichen Berechnungsbeispiel für die fondsgebundene Lebensversicherung.

# Pflegevorsorge zur Vermögenssicherung im Alter

**Vorsorge 3:** Mit steigender Lebenserwartung wächst der Bedarf an Hilfe und Betreuung in fortgeschrittenem Alter. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Österreich wird immer größer und das staatliche Pflegegeld reicht selten aus.

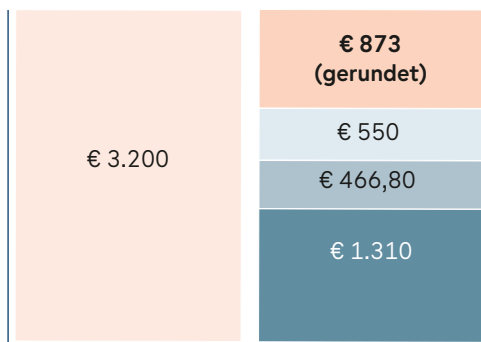
## Entwicklung der Anzahl der Pflegegeldbezieher



Quelle: WIFO/Arbeit&Wirtschaft – Problemfall Pflege: Zahlen, Daten, Fakten. Stand 03/2019

## Fallbeispiel: 24-h-Betreuung in Pflegestufe 3\*

Der Großteil der Pflegekosten bei einer Pflege im eigenen Heim muss selbst finanziert werden, wodurch es oft zur sogenannten „Pflegelücke“ kommt.



■ Gesamtkosten/Monat inkl. Lebenshaltung (davon € 2.260 angenommene Pflegekosten)

■ Pension

■ Staatliches Pflegegeld Stufe 3

■ 24-h-Förderung

■ Pflegelücke

Diese Lücke wird im Regelfall durch (noch) vorhandenes Vermögen, Einkommen und/oder Hilfestellung von Angehörigen bzw. Dritten geschlossen werden. **Ausnahme:** Bei einem Aufenthalt in einem öffentlichen Pflegeheim übernimmt der Sozialhilfeträger jenen Kostenanteil, den der Pflegebedürftige nicht über sein regelmäßiges Einkommen abdecken kann. **Aber:** Der Zugang zu einem öffentlichen Pflegeheim ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden – und die Plätze sind begrenzt.

## Ihre Vorteile mit der NÜRNBERGER Pflegerenten-Zusatzversicherung:\*\*

✓ lebenslangem Versicherungsschutz

✓ durch die Kombination von Berufsunfähigkeits- und Pflegevorsorge im Rahmen der Dreifach-Vorsorge besteht **doppelter Versicherungsschutz** im Pflegefall\*\*\*

✓ die **Pflegerenten-Zusatzversicherung** erhalten Sie zu **vergünstigten Einstiegsprämien**

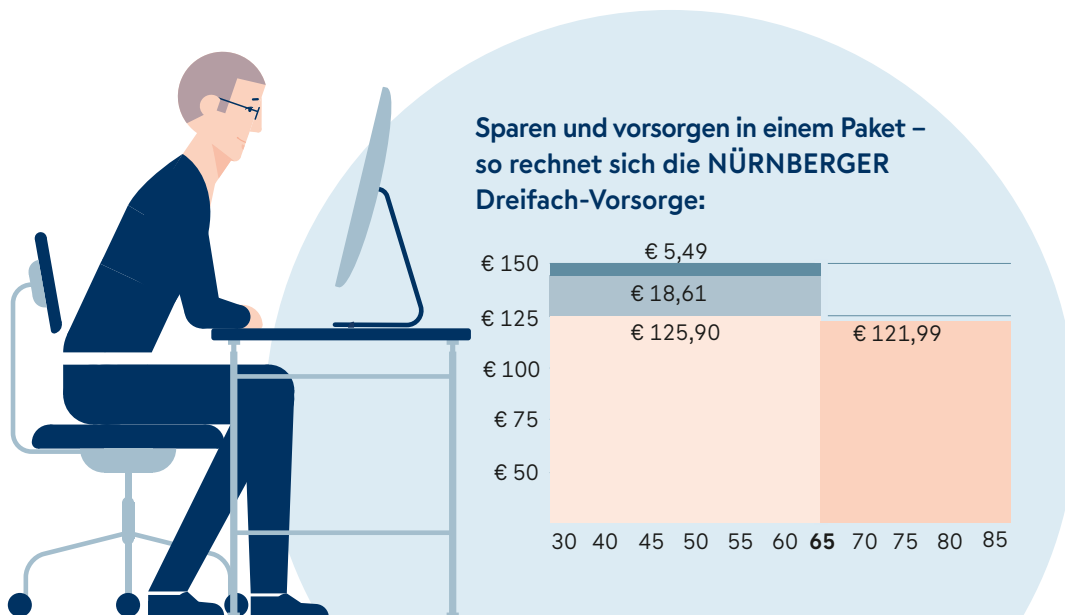
\* Quelle: Bei den Pflege- und Lebenshaltungskosten sowie bei der Pensionshöhe handelt es sich um beispielhaft angenommene Beträge. Beispiel: 75-jährige Frau, 24-h-Betreuung, Pflegestufe 3. Die Voraussetzungen zum Erhalt der 24-h-Förderung finden Sie unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

\*\* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerenten-Zusatzversicherung.

\*\*\* Abhängig vom gewählten Leistungsmodell (Leistungsstaffel) in der Pflegerenten-Zusatzversicherung

# NÜRNBERGER Dreifach-Vorsorge

Sie sind 30 Jahre alt, möchten mit 65 Jahren entspannt in Pension gehen und zusätzlich im Pflegefall abgesichert sein? Hier ein Beispiel für eine Lösung mit € 150 monatlich.\*



- günstige Anfangsprämie für den Pflegerenten-Zusatztarif
- Prämie für Berufsunfähigkeits-Zusatztarif
- Prämie für 08|16-Fonds-Konzept/Haupttarif (Kapitalaufbau und Ablebensschutz)
- Folgeprämie für Pflegerenten-Haupttarif

## Leistungsübersicht der NÜRNBERGER Dreifach-Vorsorge\*\*

	30	40	50	60	65	70	lebenslang
<b>monatliche Berufsunfähigkeitsrente</b> bis maximal Alter 65	€ 500						
<b>monatliche Altersrente</b> ab Alter 65, lebenslang						€ 203*	
<b>monatliche Pflegerente</b> , für die Dauer der Pflegebedürftigkeit, lebenslang	€ 500						

### Vorsorge gegen Berufsunfähigkeit – monatliche Berufsunfähigkeitsrente € 500

Prämienübernahme für die Pensionsvorsorge im Rahmen der Fondsgebundenen Lebensversicherung und die Pflegerenten-Zusatzversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit bis maximal Alter 65.

**Sparen für die Pension – monatliche Altersrente € 203\*\*** private Zusatzpension lebenslang ab Alter 65.

**Vorsorge bei Pflegebedürftigkeit – monatliche Pflegerente € 500** für die Dauer der Pflegebedürftigkeit, maximal lebenslang.

\*Folgeprämie ab Alter 65 bis Alter 85 € 203

\*\* In dieser modellhaften Darstellung sind Proportionen und Relationen der gezeigten Verläufe aus Illustrationsgründen stark vereinfacht dargestellt. Die modellhafte Darstellung basiert aus Vereinfachungsgründen auf der Annahme einer gleichbleibenden positiven jährlichen Wertsteigerung des eingeschlossenen Fonds von 3 %. Kurse können aber sowohl steigen als auch fallen. Es ist daher auch möglich, dass keine Wertsteigerungen, sondern Wertminderungen (Verluste) eintreten. Das Veranlagungsrisiko trägt der Versicherungsnehmer. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu und sind somit unverbindlich. Zukünftige Wertentwicklungen sind nicht prognostizierbar. Beispiel: Fondsgebundene Lebensversicherung mit Umwandlungsrente, Alter der versicherten Person 30 Jahre, monatliche Prämie € 150, Mindesttodesfallsumme 30 %. Zusatztarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung + Rente und Pflegerenten-Zusatzversicherung. Haupttarif und Berufsunfähigkeits-Zusatztarif: Versicherungs- und Prämienzahlungsdauer bis Endalter 65; Pflegerenten-Zusatztarif: Versicherungsdauer lebenslang, Prämienzahlungsdauer bis Endalter 85. Das Beispiel wurde berechnet mit dem NÜRNBERGER Tarifrechner 8.20, Stand 06/2020. Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Lebensversicherung, den Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ sowie den Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerenten-Zusatzversicherung.

# Ihr zuverlässiger Partner: NÜRNBERGER Versicherung

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.



NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich  
Moserstraße 33, 5020 Salzburg  
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200  
info@nuernberger.at, www.nuernberger.at

**Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Dieser Folder stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar und berücksichtigt nicht Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Grundlage Ihres Versicherungsvertrags sind Ihr Versicherungsantrag, die Versicherungspolizze sowie die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem Tarif.**

Hinweis: Zur Fondsgebundenen Lebensversicherung gibt es Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Die Basisinformationsblätter stehen Ihnen auf unserer Website unter [www.nuernberger.at/priips-verordnung.html](http://www.nuernberger.at/priips-verordnung.html) zur Verfügung. Sie erhalten diese auch von Ihrem persönlichen Berater oder können sie bei uns anfordern.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde; Bereich: Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.